

Gestaltungsleitfaden Bonaduz

Planungsgrundsätze



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Bonaduz

Auftraggeber
Gemeinde Bonaduz
Hauptstrasse 25
7402 Bonaduz

Auftragnehmer
Fachhochschule Graubünden (FHGR)
Institut für Bauen im alpinen Raum (IBAR)
Fachbereich Siedlungsplanung und Ortsbildentwicklung
Pulvermühlestrasse 57, 7000 Chur

Christian Wagner
Sandra Bühler
Regula Dolfi
Mirco Blöchlinger

Überarbeitung
Arbeitsgruppe der Gemeinde Bonaduz unter der Leitung von
Robert Albertin, Architekt und Bauberater

Dokument online unter
www.bonaduz.ch

Bearbeitungsstand
24.07.2026



1. Grundlagen	2
1.1. Fassadenstruktur und Fassadengliederung	2
1.2. Volumetrie und Gebäudeabstände	3
2. Gestaltungs- und Materialhinweise	4
2.1. Raster	4
2.2. Symmetrie	4
2.3. Sockelgeschoss	4
2.4. Sockel	5
2.5. Fensterläden/Sonnenschutz	5
2.6. Giebel	5
2.7. Balkone	6
2.8. Geländer	6
2.9. Fenster und Türen	7
2.10. Gewände/Fensterbank	8
2.11. Fassadenfarbe und Material	9
3. Dachlandschaft	10
3.1. Dachränder	10
3.2. Dachgestaltung	11
3.3. Dachaufbauten	11
4. Solaranlagen	12
4.1. Allgemeine Gestaltungsgrundlagen für Solaranlagen	12
4.2. PV- Anlagen amBalkongeländer	12
4.3. Ganzdachlösung	12
4.4. Standort der Solaranlage und Montageform	13
4.5. Meldepflicht	13
5. Umgebung	14
5.1. Gärten und Freiräume	14
5.2. Bodenbeläge für Plätze und Strassenaufweitungen	14
5.3. Einfriedungen	15

1. Grundlagen

1.1. Fassadenstruktur und Fassadengliederung

Die Fassaden lassen sich in drei Bereiche gliedern: das Sockelgeschoss und das Regelgeschoss sowie die Giebel. Die Struktur dieser Geschosse unterscheidet sich im Wesentlichen durch unterschiedliche Gestaltung der Öffnungen.

Regelgeschoss

Im Regelgeschoss finden sich meist Brüstungsfenster in einheitlicher Grösse und regelmässiger Anordnung. In Kombination mit den Fensterläden entsteht eine Betonung der Horizontalen.

Sockelgeschoss

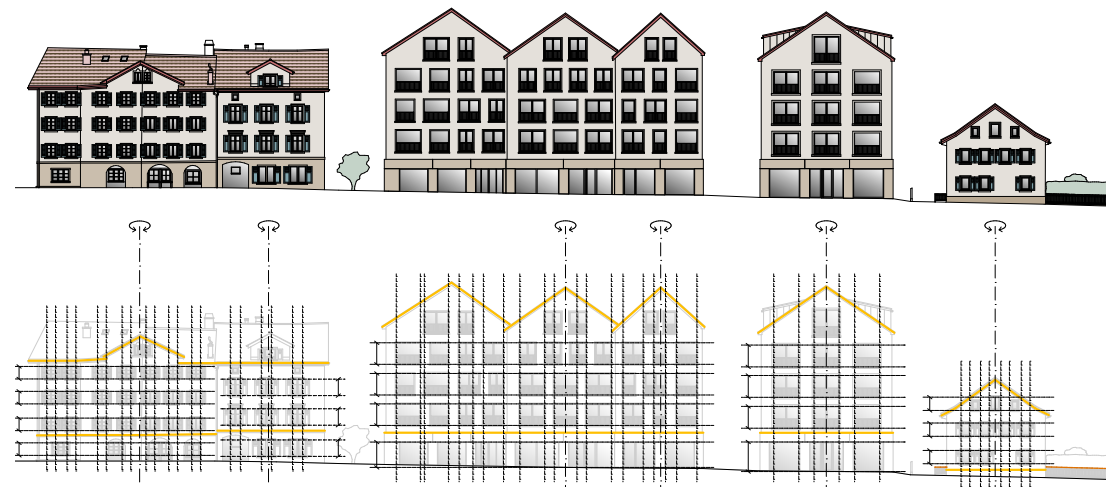
Im Sockelgeschoss zeigen sich grössere Fenster, teilweise raumhoch und über die gesamte Gebäudebreite. Auch Rundbogenöffnungen kommen vor. Diese stärkere Öffnung der Aussenwand führt zu einer ausgeprägten Verbindung zwischen Innenraum und Strassenraum. Der dadurch entstehende öffentliche Charakter wird durch Nutzungen wie Läden oder Büroräume zusätzlich verstärkt. Solche Situationen finden sich vorwiegend am Dorfplatz "Plaz", teilweise entlang der Hauptstrasse und der Versamerstrasse sowie ansatzweise am Bahnhofplatz. Entlang der dem Dorfkern näher gelegenen Nebenstrassen treten häufig Hochparterre-Lösungen mit teilweise als Lochfassaden ausgebildeten Sockelzonen auf.

Symmetrie

Die meist regelmässige Anordnung der Fenster und die symmetrischen Dachformen erzeugen eine spiegelsymmetrische Fassadenansicht zum Strassenraum. Neuere Bauten zeigen (infolge des Individualisierungswunsches der Eigentümer) teilweise Fassadengestaltungen, die diesen Ordnungsprinzipien nicht folgen.



Eine spiegelsymmetrische Fassadenansicht eines bestehenden Wohnhauses: Im Regelgeschoss entsteht durch die regelmässige Anordnung der Brüstungsfenster in Kombination mit den Fensterläden eine Betonung der Horizontalen. Das Sockelgeschoss unterscheidet sich durch deutlich grösseren Öffnungen, welche auch in der Geometrie von den Regelgeschoss-Öffnungen abweichen können.



1.2. Volumetrie und Gebäudeabstände

Stellung

Die bestehenden Gebäude sind in Zentrumsnähe meist näher zusammengedrückt oder teilweise aneinandergebaut. Mit zunehmender Entfernung vom Zentrum wurden sie vermehrt als Solitärbauten erstellt.

Die Gebäude stehen überwiegend giebelständig zum Strassenraum. Durch die zahlreichen Nebenstrassen entsteht jedoch der Eindruck, dass sich giebelständige und traufständige Fassaden je nach Strassenzug abwechseln. Bei strassenparallelen Dächern ergänzt häufig eine grosse Lukarne die Strassenansicht, wodurch die wahrgenommene Fassadenhöhe den giebelständigen Gebäuden angenähert wird. Die Häuser stehen zudem in versetzter Tiefe zum Strassenraum, wodurch bewegte Fassadenfluchten entstehen.

Volumen

Die Geschossigkeit und die Geschosshöhen variieren stark. Die bestehenden Bauten rund um den Dorfkern sind meist zweigeschossig, im eigentlichen Dorfkern oft dreigeschossig mit zusätzlichem Dachgeschoss.

Bei bestehenden Häusern tritt häufig eine Dreiteiligkeit als stark gliederndes Element auf. Hauptfenster sind rasterartig angeordnet und sowohl senkrecht als auch waagrecht regelmässig positioniert; oft stehen drei gleichartige Fenster nebeneinander. Das Sockelgeschoss übernimmt diese Wiederholungen in leicht abgewandelter Form. Neuere Bauten, die sich an den Bauvorschriften des Baugesetzes orientieren, weichen häufig von dieser Regelgrösse ab und bilden grössere Volumen, die eine deutliche Massstabssprengung darstellen. Sie weisen meist zusätzliche Geschosse und ein zusätzliches Dachgeschoss auf.

Solche Bauten finden sich insbesondere entlang der Versamerstrasse und der Hauptstrasse sowie am Bahnhofplatz und am Dorfplatz «Plaz».

Die bestehenden Gebäude bilden zusammen ein Ensemble, das insbesondere durch die gleichmässige Korngrösse der Volumen, die oft regelmässigen Gebäudeabstände und die ähnliche Fassadengestaltung geprägt ist. Dieses Grundprinzip ist auch für Neu- und Ersatzbauten zielführend.

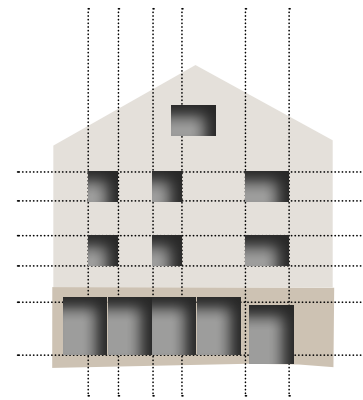


2. Gestaltungs- und Materialhinweise

→ Alle Hinweise gelten sowohl für Neubauten wie auch neubauähnliche Umgestaltungen und für die gesamte Zone mit speziellen Gestaltungsanforderungen des Gestaltungsleitfadens. Alle Artikel des Baugesetzes bilden die Grundlage. Ausnahmen sind durch eine positive Stellungnahme der Bauberatung oder der Denkmalpflege Graubünden möglich.

2.1. Raster

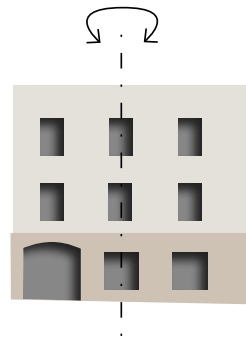
Die Fenster des Regelgeschosses sind rasterartig anzuordnen. Nuancierte Abweichungen und Anpassungen sind vorwiegend im Erdgeschoss und im Giebel zulässig. Identische Fenstermasse können horizontal unterschiedliche Abstände zueinander aufweisen. Punktuelle Ausnahmen sind bei guter gestalterischer Qualität möglich.



Prinzipschema

2.2. Symmetrie

Die Fassaden sind mehrheitlich symmetrisch aufgebaut. Die Spiegelsymmetrie bezieht sich auf die Firstachse; kleinere geometrische Abweichungen sind möglich. Bei traufseitigen Fassaden wird die Symmetrie durch das Fassadenraster erzeugt.



Prinzipschema

2.3. Sockelgeschoss

Das Erdgeschoss (Sockelgeschoss) ist oft durch einen kleinen Vorsprung sowie durch die Farbgebung vom Regelgeschoss abgesetzt. Grössere Öffnungen, teilweise mit Rundbögen. Sockelgeschossausbildungen schaffen eine Verbindung zwischen dem Aussen und Innen und beleben dadurch den Strassenraum.

→ Je zentraler beim Dorfkern, umso wichtiger ist eine Sockelgeschossausbildung. Am Dorfplatz "Plaz", am Bahnhofplatz, an der Versamerstrasse (bis Kreuzung u. Bahnhofstrasse) und an der Hauptstrasse ist eine Sockelgeschossausbildung sehr wichtig.

→ Bauten mit reiner Wohnnutzung im Erdgeschoss wenn möglich als Hochparterre ausbilden.



Beispiel Sockelgeschoss

2.4. Sockel

Traditionell besitzen die alten Häuser im Dorfkern einen verputzten Sockel. Dieser wird meist durch Farbe und teilweise zusätzlich durch einen kleinen Vorsprung vom Regelgeschoss abgesetzt. Ein sichtbares Gefälle, beispielsweise zur Strasse hin, wird durch einen Sockel oder vorgelagerte Treppenstufen aufgenommen.

→ Sockel ausbilden durch Abgrenzung mit Vorsprung, mit Strukturunterschied oder durch farbliche Abgrenzung.



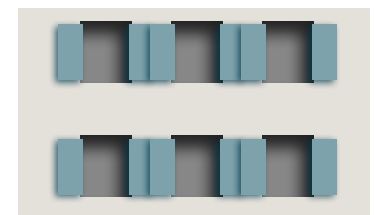
Beispiel Sockel



Beispiel in Naturstein

2.5. Fensterläden/Sonnenschutz

Ältere Gebäude weisen Holzfensterläden auf, die der Verdunkelung, dem Sonnenschutz und der Energieeinsparung dienen. Diese Typologie kann durch Holzschiebeläden ergänzt werden. Zeitgemässe Verschattungslösungen mit Stoffstoren sind bei Neubauten möglich. Rafflamellen sind nicht erwünscht.



Prinzipschema

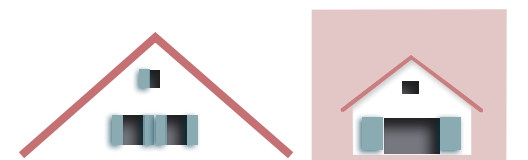
2.6. Giebel

Giebelseite in der Regel in der Hauptausrichtung des Gebäudes angeordnet.

Bei ortstypischen Bauten ist die Anzahl der Fenster und deren Anordnung im Giebel unterschiedlich. Meist sind es zwei zusammengrückte Regelfenster und ein darüberliegendes Lüftungsfenster des Kaltdaches. Oft sind es aber auch nur zwei zusammengrückte Regelfenster, ein mittiges Regelfenster oder drei zusammengrückte Fenster. Was aber alle in der Regel gemeinsam haben sind die spiegelsymmetrische Anordnung. Gestaltung gilt auch für Spitzgauben.

→ Bei Neu- und Umbauten gilt es diese Regel weiterzuführen. Keine Dreieckigen Verglasungen in Giebeln oder Lukarnen.

→ Orientierung der Dachfläche auf Nachbarschaft abstimmen.



Prinzipschema



Beispiel Giebel

2.7. Balkone

Die bestehenden älteren Bauten zeigen teilweise kleine Balkone mit Geländer aus Metallstaketen. Bei jüngeren Bauten und bestehenden Umbauten zeigen sie sich vermehrt grössere Balkone und Loggien mit Absturzsicherungen.

→ *Im Dorfkerne sind Aussenräume auf der Strassenseite möglichst als Loggien in das Gebäudevolumen zu integrieren.*

→ *Auf den strassenabgewandten Seiten sind einfache Balkone möglich. Sie sollten charakteristische Strukturen aufnehmen.*

Neuzeitliche Gestaltungen mit vollflächigen Elementen sind denkbar, wenn der Rhythmus der Pfosten oder eine übergeordnete Struktur der Balkone sichtbar ist.



Beispiele Balkone

2.8. Geländer

Geländer zeigen sich hauptsächlich bei älteren Bauten vorrangig in Metallstaketen. Bei neueren Gebäuden wurden die Absturzsicherungen aus vertikalen Holzlatten erstellt.

→ *Geländer / Balkongeländer sind in vertikalen Holzlatten oder Metallstaketen erwünscht. Ausnahmen wie vollflächige Metall- und Glasfüllungen sind bei guter Gestaltung denkbar.*



Beispiele Geländer

2.9. Fenster und Türen

Im Dorfkerne von Bonaduz existiert noch ein grosser älterer Bestand an Holzfenstern mit entsprechenden Sprossen. Diese stellen eine weitere feine Rhythmisierung der Fassadengestaltung dar.

→ *Im Dorfkerne sind Holzfenster natur oder gestrichen sowie Holzmetallfenster bei Holzbauten möglich. Kunststofffenster sind nicht erwünscht oder aussen mit Metall zu verkleiden.*

→ *Im Dorfkerne sind bei historischen Gebäuden ausschliesslich Holz-Sprossenfenster zugelassen. Die Sprosseneinteilung richtet sich nach den bestehenden Fenstern und müssen aussen bündig aufmontiert sein. Bei bestehenden Gebäuden und Neubauten ist die Frage nach der Notwendigkeit von Holzsprossenfenstern unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesamtbildes zu beurteilen.*

→ *Im Dorfkerne gibt grundsätzlich der bestehende Zustand die Vorgaben an neue Türen. Der bestehende Haustürcharakter soll auch bei Um- und Neubauten übernommen werden. Hier sind Holz und im speziellen Fall auch Metalltüren denkbar.*



Beispiel Fenster



Beispiele Türen

2.10. Gewände/Fensterbank

Fensteröffnungen sind historisch durch ein Gewände aus Stein oder Holz gefasst. Neuere Bauten zeigen teilweise Umrahmungen aus Kunststein oder Naturstein.

- *Gewände sind im Dorfkern immer auszubilden entweder aus Beton, Zement oder Holz. Farbliche Differenzierungen und Abgrenzungen durch Strukturunterschiede (Fensterumrandungen oder Leibungen) sind spezifisch zu prüfen und sollten einen zusätzlichen gestalterischen Mehrwert aufweisen. Die Brüstung ist mindestens massiv auszubilden.*
- *Fensterbank aus Zement, Kunststein- oder Naturstein oder Holz mit massiver Erscheinung. Bei Holzbauten ist eine Metallabdeckung möglich.*
- *Sämtliche Aspekte wie Sockel, Fenster, Gewände, Läden usw. sind als Einheit zu betrachten.*



Beispiel Gewände und Fensterbank



Beispiel Fensterbank

2.11. Fassadenfarbe und Material

Eine über Jahrzehnte gewachsene Farbidentität prägt den Charakter des Dorfbildes. Die Fassaden des Ortskerns in Bonaduz sind verputzt und in warmen Pastelltönen gehalten. Entlang der Haupt- und Versamerstrasse sind es meist gelbliche und rötliche, sowie gräuliche bis bläuliche, teils auch grünliche Farbtöne. In den anderen Gebieten dominieren sehr helle Fassadenfarben mit nur leichten Nuancen. Der farbliche Akzent wird dort durch die Fensterläden gegeben. Meist werden farblich fünf Bereiche unterschieden: Sockel, Sockelgeschoss, Fensterläden, Regelgeschoss, Dachränder. Die ziegelgedeckten Dächer zeigen sich hauptsächlich in Rot- und Brauntönen.

- *Neue Gebäude sind grundsätzlich verputzt auszuführen. Holzbauten sind im sensiblen Ortskern nur bei überzeugender Gestaltung möglich.*
- *Für die Farbgebung sind ausschliesslich warme Pastelltöne aus der Palette der Erdfarben zu verwenden; reinweisse Farbtöne sind nicht zulässig.*
- *Kleinere Nebenbauten, Schöpfe und Unterstellräume sollten in der Regel in naturbelassenem Holz ausgeführt werden.*



Beispiele Fassadenfarbigkeit

3. Dachlandschaft

Die Dachlandschaft gehört zu den prägenden Elementen des Ortsbildes. Sowohl aus der Nähe als auch aus der Ferne bilden die markanten Dachflächen in ihrer Gesamtheit ein harmonisches Erscheinungsbild. Dieses kulturelle Erbe ist zu bewahren. Gleichzeitig soll eine zeitgemässe Nutzung der Dachgeschosse und Dächer, beispielsweise durch Dachaufbauten oder Solaranlagen, möglich bleiben.

3.1. Dachränder

Dächer im Dorfkern weisen in der Regel einen Dachrand mit schmalem und filigranem Aufbau auf. Die Orts- und Stirnbretter sind aus Holz, gestrichen in einer Naturfarbe. Die Sparren und Pfetten sind teilweise sichtbar und die Pfettenenden sind teilweise verziert. Es entsteht ein schlankes Bild des Dachrandes.

- Bei Dachuntersichten und Vordachausbildungen sind bei Umbauten die bestehenden Elemente in der Regel nachzubilden.
- Die Dachrandabschlüsse sollen schmal und filigran mit abgetreppten Ortbrettern ausgebildet werden. Es dürfen keine Ortgangziegel verwendet werden. Die heute infolge dicker Isolationsschichten meist hohen Dachkonstruktionen sollen im Dachrand nicht augenscheinlich werden.
- Bei Neubauten und Umbauten kann auf die sichtbare Konstruktion (Pfetten und Sparren) verzichtet werden.



Beispiel Dachränder

3.2. Dachgestaltung

Das Ortsbild wird überwiegend durch Satteldächer geprägt. Daneben kommen auch Walmdächer vor. Ältere Gebäude weisen teilweise zahlreiche Gauben auf, während neuere Bauten meist einfache Satteldächer mit geringem Dachvorsprung besitzen.

- Um die Ruhe der Siedlungsansicht zu stärken, sind Eindeckungen mit naturroten-bräunlichen Ziegeln zu realisieren. Dachabdeckungen mit Metallblech sind in der Kernzone nicht erwünscht. In Kombination mit einer PV-Anlage sind auch Eternitschindeln möglich.

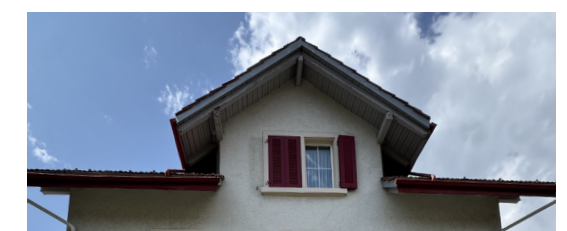


Prinzipschema

3.3. Dachaufbauten

An historischen Bauten sind viele Gauben auszumachen. Sie zeigen sich in unterschiedlicher Grösse als Giebel- oder Schleppgauben. Einige grosse Giebelgauben, teilweise ohne durchlaufende Trauflinien, bilden repräsentative Strassenfassaden.

- Lukarnen sollten weiterhin so platziert werden, dass die Orts- und Trauflinien nicht unterbrochen werden. Falls möglich, ist eine symmetrische Anordnung gleicher Gauben auf einer Dachfläche zu platzieren. Dies gilt auch für Um- und Neubauten sowie für bestehende ältere Häuser.
- In Bonaduz weisen einige bestehende Gebäude einen Dachausbau auf, der symmetrisch das Gebäude an der Traufe unterbricht. Mit diesem Bezug zum Bestand und unter Einhaltung der gestalterischen Kriterien sind ähnliche Dachaufbauten möglich.



Beispiele Dachaufbauten

4. Solaranlagen

4.1. Allgemeine Gestaltungsgrundlagen für Solaranlagen

Die Baubehörde legt bei der Bewilligung von Solaranlagen hohe Anforderungen an die gestalterische Integration in das betroffene Gebäude.

Bei geschützten sowie bei als partiell zu erhaltend eingestuft Bauten sind Solaranlagen in allen Fällen bewilligungspflichtig. Wenn möglich sind die thermischen Kollektoren nicht direkt einsehbar. Die Anlagen müssen sich gut ins Dach einfügen.

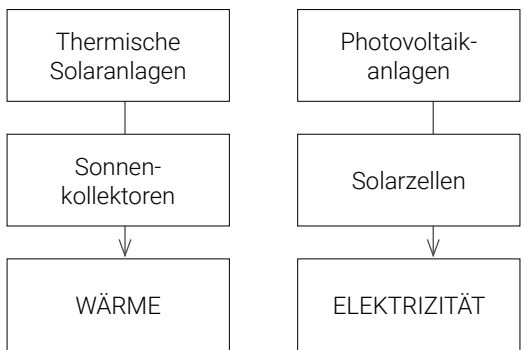
Eine Solaranlage wandelt Sonnenenergie in eine andere Energieform um. Es gibt sowohl thermische Solaranlagen, die mittels Sonnenkollektoren Heizwärme erzeugen, als auch Photovoltaikanlagen, die mit Solarzellen elektrische Energie produzieren.

4.2. PV-Anlagen am Balkongeländer

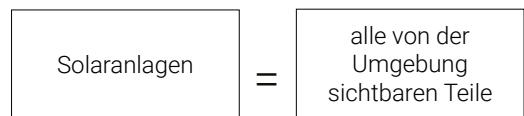
PV-Module als Balkongeländer zu nutzen ist denkbar, wenn sie einen sichtbaren Raster / Abstände aufweisen. Aneinandergereihte PV-Module sind nicht erlaubt.

4.3. Dachlösungen

Wo möglich, sollten ganze Dachflächen als Solaranlage umfunktioniert werden. Das Panel soll als Ersatz für die bestehende Dachhaut dienen und bildet eine einheitliche Fläche. Es ist zu beachten, dass die Dachränder sowie Anschlüsse an Dachfenster oder Gauben sauber gelöst sind und die Anlage im Farbton der umliegenden Dacheindeckungen angepasst ist (keine Blautöne und sichtbaren Waben). Bei Bereichen, die nicht energetisch genutzt werden oder eine schwierige Geometrie aufweisen, können Blindpaneele eingesetzt werden. Grundsätzlich sind symmetrische Lösungen auf den Dachflächen erwünscht.



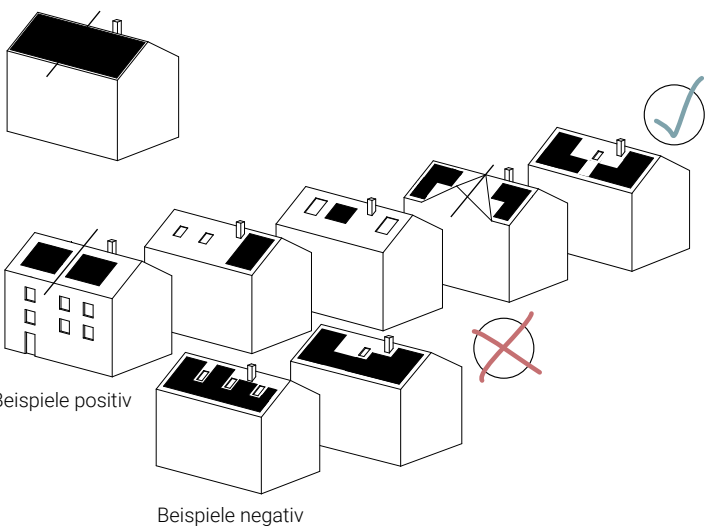
Arten von Solaranlagen



Definition Solaranlagen in dieser Richtlinie



Referenzbeispiel



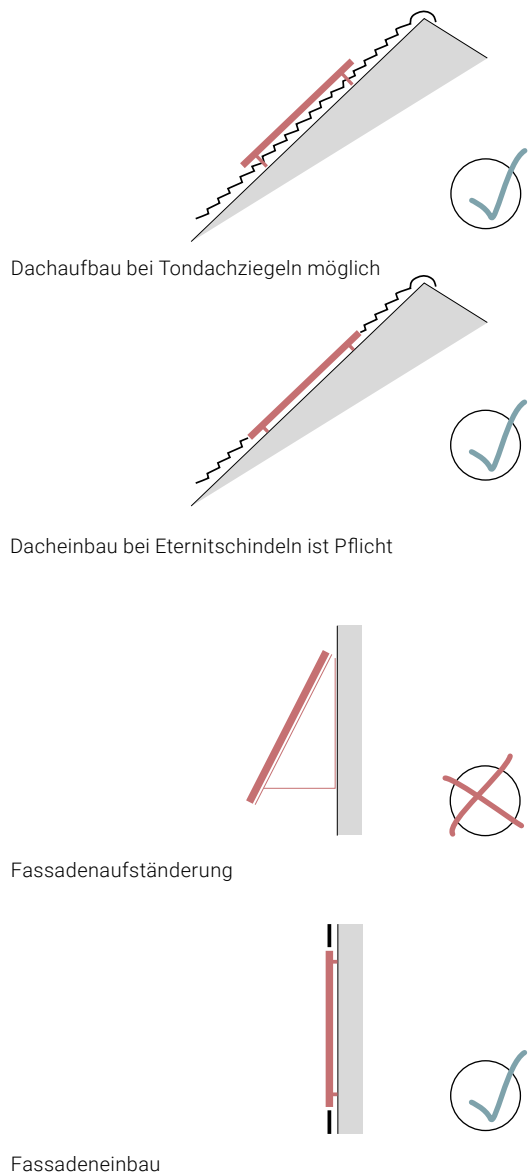
Beispiele positiv

Beispiele negativ

4.4. Standort der Solaranlage und Montageform

Der Standort für die Solaranlage ist so zu wählen, dass das Ortsbild und die Dachlandschaft geringstmöglich visuell belastet werden (z. B. Nebenbauten, nicht in Erscheinung tretende Gebäudeteile). Bei einem Solaranlagenprojekt sollen alle Möglichkeiten für die Platzierung geprüft werden. Bei der Wahl des Standorts sind nicht nur energetische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die denkmal- und ortsbildpflegerischen Kriterien. Die Solaranlagen sind, sofern sie an Gebäuden und Dächern angebracht werden, in die Gebäudehülle einzubinden und müssen als Einheit mit dieser in Erscheinung treten.

Bei Photovoltaikanlagen soll der Standort gut überlegt sein. Strom ist ein einfach zu transportierendes Medium, das gut auf einer grossen Stall- oder Industriefläche etwas ausserhalb des Dorfkerns effizient produziert werden kann. Kleinere Anlagen auf komplizierten Dachgeometrien zu platzieren, ist deshalb zu vermeiden. Zusammenschlüsse einzelner Interessenten, um Ganzdachlösungen auf grossen, gut ausgerichteten Dächern ausserhalb der Kernzone zu realisieren, sind anzustreben.



Dachaufbau bei Tondachziegeln möglich

Dacheinbau bei Eternitschindeln ist Pflicht

Fassadenaufständerung

Fassadeneinbau

4.5. Meldepflicht

Seit der Revision des Raumplanungsgesetzes per 1. Januar 2026 sind genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern und Fassaden in der Regel nicht bewilligungspflichtig, müssen jedoch vor der Installation der Gemeinde gemeldet werden. Die Gemeinde verschärft diese Regelung, indem sie in der gesamten Kernzone eine Meldepflicht einführt. Dies dient der Eindämmung des "Wildwuchses" von PV-Modulen.

5. Umgebung

5.1. Gärten und Freiräume

Die Qualität des Aussenraums trägt wesentlich zum Ortsbild bei. Um ein Gleichgewicht zwischen Gestaltung und Nutzung der Aussenraumqualitäten zu schaffen, regeln und sichern die Vorgaben die verschiedenen Bedürfnisse.

→ *Generell gilt, dass vorhandene, ortsbildrelevante Elemente wenn immer möglich erhalten und in den Entwurf von Neugestaltungen einbezogen werden sollen. Dazu gehören beispielsweise Zäune, Randabschlüsse, Bäume oder Sträucher entlang vorhandener Grenzen.*



Beispiele Gärten

5.2. Bodenbeläge für Plätze und Strassenaufweitungen

Platzflächen sind oft gepflastert oder sie weisen lediglich einzelne grössere Steinplatten in der Wiese als Wegführung auf.

→ *Pflasterungen aus örtlichem Naturstein, Rundkies, grobkörnigem Asphalt mit möglichst sichtbarem Korn oder Kopfsteinpflaster als Ersatz oder Ergänzung von bestehenden Flächen.*

→ *Im Grundsatz sind Fugen offen mit Sand oder Splitt gefüllt.*



Beispiel Bodenbeläge

5.3. Einfriedungen

Gärten im historischen Kontext werden typischerweise durch ein Meter hohe Holzlattenzäune vom Strassenraum abgegrenzt. Teilweise weisen diese auch zusätzlich einen Betonsockel auf gesamter Länge auf. Die vertikalen Holzlatten haben verschiedene Formen und Geometrien.

→ *Einfriedungen künftig weiterhin aus Holzlattenzäune erstellen.*

→ *Die Höhe der Einfriedung sollte 1.50m nicht überschreiten, um die Blickdurchlässigkeit / Transparenz zwischen Strassenraum und Grünräumen weiterhin zu gewährleisten.*

→ *Im Dorfkern sind die Gestaltung der Zäune und deren Höhe wesentlich. Ausnahmen in Metall sind bei guter Gestaltung möglich.*



Beispiel Holzlattenzaun mit Betonsockel



Beispiel Metallzaun mit Betonsockel